



PERMANENT MISSION OF GREECE  
TO THE OSCE

ΜΟΝΙΜΗ ΑΝΤΙΠΡΟΣΩΠΕΙΑ ΤΗΣ  
ΕΛΛΑΔΑΣ ΣΤΟΝ ΟΑΣΕ

Trattnerhof 2/305, A-1010- Vienna  
Tel . (+431) 5033930  
Email : grdel.oase@mfa.gr  
<https://www.mfa.gr/missionsabroad/osce.html>

Aktenzeichen: 244

**AN:** - **LUKS Technik GmbH**  
**office@lukstechnik.at**  
- **GPA-SYSTEMS Gebäude- u. Energietechnik GmbH**  
**office@greenpact.at**  
- **OWD GmbH**  
**office.owd@aon.at**

**Betreff: Einladung zur Angebotsabgabe für den Austausch von sieben Klimageräten  
der Ständigen Vertretung Griechenlands bei der OSZE.**

Die Ständige Vertretung Griechenlands bei der OSZE lädt gemäß Artikel 443 des griechischen Gesetzes 4781/2021 sowie Artikel 47 des Gesetzes 4412/2016 zur Abgabe eines Angebots für den Austausch von sieben Klimageräten (zwei Außengeräten und fünf Innengeräten) ein.

Angebotene Leistungen und Arbeiten

Ein Außengerät (5,3 kW Kühlung, 5,6 kW Heizung) und ein Innengerät (5,0 kW Kühlung, 5,6 kW Heizung).

Ein Außengerät (8,0 kW Kühlung, 9,5 kW Heizung) und vier Innengeräte (ein Gerät mit 3,5 kW Kühlung, 4,0 kW Heizung sowie drei Geräte mit jeweils 2,5 kW Kühlung, 3,0 kW Heizung).

Demontage und Entsorgung der sieben alten Geräte.

Installation der neuen Geräte.

Wirtschaftliches Angebot - Vertragsbedingungen

Das einzureichende Angebot muss eine detaillierte Kostenaufstellung (Netto-Betrag), den Mehrwertsteuerbetrag, sowie die Gültigkeitsdauer des Angebots erhalten.

Das Angebot kann entweder in Papierform (Trattnerhof 2/305) oder in elektronischer Form ( E-Mail-Adresse: grdel.oase@mfa.gr) bis spätestens Montag 26.05.2025 um 12:00 Uhr (MEZ) eingereicht werden.

Nach Ablauf der Frist eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebote von interessierten Unternehmen, die nicht ausdrücklich zur Angebotsabgabe eingeladen wurden, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Das Vergabekriterium für die Auswahl des Lieferanten ist das wirtschaftlichste Angebot.

Vor Vertragsunterzeichnung muss das beauftragte Unternehmen eine Vertretungsbescheinigung des Unternehmens vorlegen.

Die Ständige Vertretung Griechenlands bei der OSZE behält sich vor Vertragsunterzeichnung das Recht vor, das Verfahren zu annullieren und gegebenenfalls zu geänderten oder unveränderten Bedingungen zu wiederholen. In diesem Fall haben die Teilnehmer keinerlei Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

Wien, 9.5.2025

Der Ständige Vertreter



Konstantinos Kollias

Botschafter